

ZWECKGEMEINDE, IHR NUTZEN - WAS EINE
ZWECKGEMEINDE IST UND WELCHEN
NUTZEN SIE BRINGT



DEFINITION DER ZWECKGEMEINDE

Die Zweckgemeinde ist eine neue **öffentlich-rechtliche** Körperschaft auf **kommunaler** Ebene.

Sie ermöglicht es den Gemeinden bei individuellem Bedarf auf **freiwilliger** Basis mit anderen Gemeinden in eine besonders enge **Zusammenarbeit** in der Aufgabenerfüllung zu treten, welche im Ergebnis der Stellung einer Spezialgemeinde nahekommt (z.B. heutige Oberstufenschulgemeinden, Kirchgemeinden).

Zweckgemeinden sind für die Erfüllung wichtiger Aufgaben (z.B. Raumplanung, Polizei-, Bildungs- und Gesundheitswesen) **flexibel** einsetzbar und **demokratisch** organisiert.

Sie ermöglichen eine zeitgemässe **demokratische** und **wirtschaftliche** Aufgabenerfüllung nach **funktionalen** Kriterien.

Sie bilden Anreiz für eine von den Gemeinden ausgehende sanfte Reform der bestehenden, geographischen, Gliederung eines Kantons.

Die Zweckgemeinde stützt sich an bewährte Grundprinzipien der staatlichen Organisation:

- direkte Demokratie
- finanzielle Transparenz
- unmittelbare Verantwortung der Behörden
- Subsidiariätsprinzip

und ergänzt sie um zeitgemässe Elemente:

- aufgabenspezifische Ausrichtung
- flexible Anpassung an neue Bedürfnisse
- optionale Erweiterung auf Gemeindeteile oder evtl. Personen.